



# Theodor-Körner-Schule

Städtisches Gymnasium für Jungen und Mädchen

Keilstraße 42 - 48  
44879 Bochum  
Telefon 0234 / 9 44 26 10  
Telefax 0234 / 9 44 26 11  
E-Mail: info@die-tks.de  
Homepage: www.die-tks.de

07.01.2021

## Regelungen für die Zeit vom 11.01.-31.01.2021, die sich aus der Schulmail des MSB vom 07.01.2021 ergeben:

1. Der Präsenzunterricht wird ab sofort bis zum 31.01.2021 ausgesetzt. Der Unterricht wird ab dem 11.01.2021 grundsätzlich für alle Jahrgangsstufen als Distanzunterricht erteilt. Der Distanzunterricht unterliegt den rechtlichen Vorgaben der Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen gemäß § 52 SchulG (DistanzunterrichtVO). Es wird angestrebt, dass der Distanzunterricht zeitlich in Anlehnung an den bekannten Stundenplan erfolgt, was allerdings nicht immer gelingen kann, da u.a. Lehrkräfte vormittags in der Schule die Aufsicht in der Notbetreuung führen und damit keine Möglichkeit haben, den Distanzunterricht parallel durchzuführen. Für den Distanzunterricht sind grundsätzlich verschiedene Formate möglich.

2. Alle Eltern sind aufgerufen, ihre Kinder - soweit möglich - zuhause zu betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten. Um die damit verbundene zusätzliche Belastung der Eltern zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht abzufedern, soll bundesgesetzlich geregelt werden, dass das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil (20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende) gewährt wird. Der Anspruch soll auch für die Fälle gelten, in denen eine **Betreuung des Kindes zu Hause** erfolgt, weil dem Appell des Ministeriums für Schule gefolgt wird.

Eltern, die ihr Kind der Klasse 5 oder 6 trotzdem nicht zuhause betreuen können, senden das ausgefüllte Antragsformular, das Sie hier auf der Seite finden, an die Schulleitung per Mail (Adresse: [werner.nopper@tks.nrw.schule](mailto:werner.nopper@tks.nrw.schule)).

Bitte geben Sie darin die Tage an, an denen Sie Ihr Kind nicht selbst betreuen können. Die **Anmeldung muss bis zum 08.01.2021, 12 Uhr vorliegen**. Die Betreuung in der Schule erfolgt von der ersten bis zur sechsten Stunde. Während der Betreuungsangebote findet kein regulärer Unterricht statt.

3. Grundsätzlich werden bis zum 29.01.2021 **keine Klassenarbeiten in den Stufen 5 bis 9 und keine Klausuren in der EF** geschrieben.

Nur in den Stufen **Q1 und Q2** finden unter Einhaltung der Hygienevorgaben der CoronaBetrVO noch ausstehende Klausuren, mündliche Prüfungen als Klausurersatz und

Nachschreibklausuren statt. Betroffene Schülerinnen und Schüler werden über die Oberstufenkoordination in lo-net informiert.

4. Der **Förderplansprechttag** am 29.01.2021 entfällt.

Sobald nähere Informationen vorliegen, informiere ich Sie hier über den Modus für die Vergabe der Halbjahreszeugnisse sowie der Laufbahnbescheinigungen für die Stufe Q1. Die Regelungen für die Ausgabe der Laufbahnbescheinigungen in der Stufe Q2 am 22.01.2021 werden durch die Oberstufenkoordination den Schülerinnen und Schülern in lo-net bekanntgegeben.

gez. Arens  
Schulleiter